

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Rheinland-Pfalz



Politik

Es existiert keine gesetzliche Grundlage für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrem früheren Amt haben. Am 17.12.2014 beschloss der Landtag in Rheinland-Pfalz eine Neuregelung des Abgeordnetengesetzes und die Offenlegung von Nebeneinkünften der abgeordneten. Auf der Homepage des Landtags sollen die Geldgeber, die Tätigkeit und sämtliche Nebeneinkünfte ab einer Grenze von 500 Euro im Monat oder 5.000 Euro im Jahr in Form eines elfstufigen Systems veröffentlicht werden.

Verwaltung

Mittelpunkt der „Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Korruptionsprävention (Fassung vom April 2012)“ ist das öffentliche Auftragswesen, mit einer Melde- und Informationsstelle, die Informationen über Unternehmen sammelt, denen eine schwere Verfehlung nachgewiesen wurde. Zuständig für die Korruptionsprävention ist das Finanzministerium. Neben den Vergabebestimmungen wird Schulung und Sensibilisierung festgelegt. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sieht Rheinland-Pfalz weder eine Notwendigkeit von Risikoanalysen noch das Instrument der Antikorruptionsbeauftragten. Dafür steht als „Ansprechpartner für alle Beschäftigten und Geschäftspartner der Landesverwaltung“ ein Vertrauensanwalt für die unmittelbare Landesverwaltung zur Verfügung. In die Verwaltungsvorschrift sind die Bestimmungen zum Sponsoring und zur Annahme von Geschenken integriert, die keine zahlenmäßigen Höchstgrenzen vorsehen.

Vergabe

Die Melde- und Informationsstelle des Ministeriums für Finanzen in Rheinland-Pfalz führt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ seit dem Jahr 2000 ein Verzeichnis, in dem Informationen über Unternehmen gesammelt werden, denen eine schwere Verfehlung nachgewiesen wurde. Vergabestellen sind ab dem Erreichen bestimmter Auftragswerte (15.000 Euro für Dienstleistungs-, 25.000 Euro für Liefer- und 50.000 Euro für Bauaufträge) verpflichtet, vor der Vergabeentscheidung das Vorliegen von Einträgen zu potentiellen Auftragnehmern bei dieser Stelle abzufragen.

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind zum 31.12.2012 ausgelaufen. Seit dem 24.4.2014 gilt die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“, die bei Liefer- und

Bevölkerung:	4,01 Millionen (Stand 31.10.2014)
Regierende Parteien:	SPD, Bündnis 90/Die Grünen
Sitzverteilung im Landtag:	SPD (42), CDU (41), Bündnis 90/Die Grünen (18)
Nächste Wahl:	2016
Regionalgruppe:	Frankfurt/Rhein-Main, Rheinland
Mitglieder:	33 (Stand 1.7.2015)

Dienstleistungen (VOL/A) eine freihändige Vergabe für Werte bis zu 40.000 Euro und eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 20.000 Euro zulässt. Für Ausschreibungen von Bauleistungen gelten die Werte in § 3 VOB/A: Freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert von 10.000 Euro und beschränkte Ausschreibung je nach Gewerk bis zu einer Obergrenze von 150.000 Euro.

Informationsfreiheit

In Rheinland-Pfalz trat am 1.2.2009 ein Landesinformationsfreiheitsgesetz in Kraft. Bürgerinnen und Bürger können einen Antrag bei Behörden, Ämtern und Ministerien stellen, um eine Verwaltungsauskunft zu erhalten. Über die Herausgabe von Informationen muss innerhalb eines Monats entschieden werden. Je nach Umfang und Komplexität der Anfrage kann die Frist auch verlängert werden. Sollte ein Informationersuchen zu Unrecht abgelehnt werden, kann der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontaktiert werden. Ein Transparenzgesetz zur Festlegung einer aktiven Veröffentlichungspflicht und zur Schaffung einer digitalen Transparenzplattform, die den Zugriff auf Verwaltungsdaten ermöglicht, soll bis zur Sommerpause 2015 im Landtag eingereicht werden.

Hinweisgeber

Seit 2003 können sich Bedienstete der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz zur Meldung eines Korruptionsverdachts an einen Vertrauensanwalt wenden, der nicht in die Verwaltungsstruktur des Landes eingebunden ist. Zusätzlich verfügt das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz seit 2007 über ein Hinweistelefon für Korruption und ein Dezernat für Wirtschaftskriminalität. Hinweise und Strafanzeigen zu Korruptions- und Wirtschaftsdelikten können dort eingebracht werden.

Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft Koblenz im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern für den Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken verfügen über eine Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen.

Zivilgesellschaft

Zwei Organisationen in Rheinland-Pfalz beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Lukas Gawor und Dr. Gisela Rüb |